Anschluss Bebauungsplan Nr. 2

von Kohlscheid

nach Würselen

Die Bearbeitung der Planunterlage dieses Bebauungsplanes (schwarze Eintragungen) erfolgte auf Grund vorhandener Katasterunterlagen, Ergänzungsmessungen und Verwertung einer Luftbildaufnahme des Jahres 1965. Die Vervielfältigung der Planunterlage ist mit Eintragung der Planung gem. RdErl.d. IM. v. 6.11.1951 Nr. 32 (S.-N. Bl. 71.342) durch Verfügung des Oberkreisdirektors – Katasteramt – in Aachen vom 25.2.1966 C III. 13/64 für die Gemeindeverwaltung genehmigt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

Aachen, den 25.2.1966
Kataster- und Vermessungsamt
des Landkreises Aachen

(Henel)
Kreisobervermessungsrat

Unter dem gesamten Plangebiet geht der Bergbau um.

Gemarkung Richterich

Flur 5

GEMEINDE KOHLSCHEID

BEBAUUNGSPLAN NR.12

1. ÄNDERUNG

BAUGEBIETE UND VERKEHRSFLÄCHEN

GEMARKUNG KOHLSCHEID FLUR 8 UND 10

MASSTAB 1 : 1000

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

vorhanden: schwarz, geplant: rot

- Wohngebäude (Geschoßzahl)
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Fern-, Betr.-, Str.-V.)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstzahl
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 80 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen
- Grünfläche
- WA nicht zur überbaubare Grundstücksflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Landwirtschaftsfläche
- Forstwirtschaftsfläche
- GA Garagenfläche
- ST Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebiets
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Einfriedung
- Flächen, bei denen die Aufstellung des Bebauungsplans wegen Verkehrslärm erforderlich ist
- z.B. Dachneigung

Bemerkungen

- U Unterirdisch
- K Kläranlage
- S Spielplatz
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Schule
- Schwimmbad

Den Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung (Bestandteil)
Schriftliche Festsetzungen des Eigentümerverzeichnis (Bebauungspl.)
Längen- und Querschnitte

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 2 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch das Planungsamt des Landkreises Aachen

Aachen, den 30.5.1969
Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 30.5.1969 gemäß § 2 (1) ff. BBauG beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und öffentlich auszulegen.
Kohlscheid, den 12. Juni 1969
1. Vorsitzender

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in der Zeit vom 25. Juli 1969 bis 25. Aug. 1969 öffentlich ausgelegen.
Kohlscheid, den 29. 8. 1969

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der — / Gemeinde vom 28.10.1969 als Satzung beschlossen worden.
Kohlscheid, den 7. Nov. 1969

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) ~~genehmigt~~ am 21.1.70 Az. Nr. 34.3.1 – 145 – 214/69 angezeigt worden.
21.1.1970

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 20.2.1970 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Kohlscheid, den 26. März 1970
Bürgermeister